

**GeodatenService München (GSM);
Personalzuschaltung für den Bereich
SoBoN, Umlegung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02916

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.05.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Personalzuschaltung GSM-Bodenordnung-SoBoN/Umlegung
Anlass	Aufgrund neuer Umlegungsverfahren von sehr großem Umfang (wie Paul-Gerhardt-Allee, Werksviertel am Ostbahnhof, Freiham-Nord etc.) und der in naher Zukunft zu erwartenden Verfahren (Federsee-str., Westend-, Zschokkestr. usw.) sowie dem ständig umfangreicher werdenden Aufwand für SoBoN-Berechnungen bedarf es einer Personalzuschaltung für den GSM im Bereich Bodenordnung, SoBoN-Umlegung, um die äußerst umfangreichen Aufgaben fristgerecht erfüllen zu können.
Inhalt	Die Bewältigung dieser Mehraufgaben ist zeitgerecht nur durch Personalzuschaltung möglich und wird somit auch für die Zukunft sichergestellt.
Entscheidungsvorschlag	Einer Personalzuschaltung von 4 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene an den GSM für den Bereich Bodenordnung, SoBoN-Umlegung, wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	Bodenordnung, SoBoN-Umlegung

I. Vortrag des Referenten	
1. Umlegungsverfahren	1
1.1 Zweck und Durchführung des Umlegungsverfahrens	1
1.2 Derzeitige Situation	2
1.3 Aussicht	2
2. SoBoN-Berechnungen	3
3. Personal, Stellenbemessung	4
3.1 Personalbemessung	4
3.2 Vorausschauende Personalplanung	5
4. Auswirkungen auf die Produktkosten, Finanzierung	6
5. Entscheidungsvorschlag	8
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
8. Beschlussvollzugskontrolle	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

**GeodatenService München (GSM);
Personalzuschaltung für den Bereich
SoBoN, Umlegung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02916

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.05.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Umlegungsverfahren

1.1 Zweck und Durchführung des Umlegungsverfahrens

Die Realisierung von Bebauungsplänen wird durch heterogene Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse oft erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Zersplitterter Grundbesitz, zu schmale Grundstücke etc. stehen häufig der Umsetzung des Bebauungsplans entgegen. Jede noch so gute Planung bleibt wirkungslos, wenn solchen Grundstücken nicht eine für die Bebauung geeignete Form und Größe gegeben werden könnte.

Der Gesetzgeber hat deshalb für solche Fälle in den §§ 45 ff. des Baugesetzbuches das Instrument der Baulandumlegung geschaffen. Das Umlegungsverfahren als gesetzliche, hoheitliche Aufgabe der Gemeinde, ermöglicht es, dass in kürzester Zeit nach Inkrafttreten des Bebauungsplans geordnete Grundstücke – einschließlich der Bereitstellung der öffentlichen Flächen (Straßen, Grün- und Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Schulen oder Kindergärten) – entstehen. Es regelt alle Änderungen der Eigentums- und Grundstücksverhältnisse im Grundbuch und Liegenschaftskataster. Das Umlegungsverfahren mündet letztlich im sog. Umlegungsplan; in der Parkstadt Schwabing umfasste dieser z.B. 1200 Seiten. Die rechtliche Bedeutung des Umlegungsplans zeigt sich allein schon dadurch, dass er bis zur Umschreibung im Grundbuch als „Grundbuchersatz“ dient.

Eingeleitet und durchgeführt wird das Umlegungsverfahren nach vorhergehender Anordnung durch den Stadtrat, vom Umlegungsausschuss der LHM. Zur Erfüllung seiner um-

fangreichen Aufgaben bedient sich der Umlegungsausschuss einer Geschäftsstelle, nachfolgend kurz „Umlegungsstelle“ genannt. Die Umlegungsstelle ist dem Kommunalreferat, GeodatenService München (GSM) - Abteilung Bodenordnung-SoBoN/Umlegung, angegliedert.

1.2 Derzeitige Situation

Die Umlegungsstelle hatte bis einschließlich 2013 im Durchschnitt 2 - 3 Verfahren im Jahr zu bearbeiten. Die Anzahl hat sich jedoch aufgrund der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt auf aktuell 5 Verfahren erhöht. Im einzelnen handelt es sich dabei um

- das „Werksviertel“ am Ostbahnhof
- „Freiham-Nord“
- die „Paul-Gerhardt-Allee“
- die „Allacher Straße / Untermenzinger Straße“ (Meiller/Rathgeber-Gelände) sowie
- die „Carl-Wery-Straße“.

Doch nicht nur die Anzahl der Verfahren, sondern vielmehr deren Komplexität, Größe und Eigentumsverhältnisse lösen einen großen Regelungs- und Klärungsbedarf aus und sind für den eminenten Arbeits- und Zeitaufwand maßgebend.

Allein die beiden Verfahren „Werksviertel“ und „Freiham-Nord“ zeigen die in diesen Verfahren steckenden enormen Probleme und Schwierigkeiten; in diesen Fällen resultieren die Schwierigkeiten und daher auch eine lange Verfahrensdauer aus der Vielzahl der Eigentümer und der sehr aufwändigen und mühsam zu bewältigenden Verhandlungspositionen.

Zudem hat sich die aktuelle Rechtsprechung dahingehend geändert, dass es der Umlegungsstelle nicht mehr möglich ist, diverse Regelungen im Umlegungsplan festzusetzen, es sind nunmehr zusätzlich zum Umlegungsplan auch städtebauliche Verträge, die das Umlegungsverfahren begleiten, erforderlich. Die Umstellung im Verfahrensablauf ist noch nicht abgeschlossen und bedarf derzeit noch erheblicher Klärungen.

Bei den umfangreichen Vertragsverhandlungen ist die Umlegungsstelle aufgrund ihrer zentralen Stellung und langjährigen Erfahrung regelmäßig und intensiv beteiligt. Als jüngstes Beispiel ist das Umlegungsverfahren „Paul-Gerhardt-Allee“ aufgeführt. Hier ist bereits jetzt pro Verfahren ein deutlicher Mehraufwand an Zeit erforderlich; so waren sehr viele mehrstündige Besprechungen mit den Beteiligten, juristischen Experten und dem Kommunalreferat-Rechtsabteilung nötig.

Aufgrund der geschilderten Mehrarbeiten konnten schon im letzten Jahr wegen Personalmangels einige Ziele nicht erreicht werden.

1.3 Aussicht

Wie bekannt ist, sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch für dieses und die kommenden Jahre aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt eine

Vielzahl weiterer Bebauungspläne vor, die politisch und wirtschaftlich sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Stadt von größter Bedeutung sind.

Einige dieser Bebauungspläne werden mit Sicherheit wieder über Umlegungsverfahren abgewickelt werden müssen. Schon jetzt zu erwarten sind die Verfahren

- an der „Westend-, Zschokkestraße“
- an der „Federseestraße“ und ggf.
- am „Hanns-Seidel-Platz“, evtl. auch das „Botanikum“ und
- die „Ottobrunner Straße“.

Außerdem ergeben sich, wie gerade die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, immer wieder völlig überraschend zusätzliche Aufgaben, die so nicht absehbar waren. Beste Beispiele sind die „Paul-Gerhardt-Allee“ und „Freiham-Nord“. Bei beiden Bebauungsplänen ist man ursprünglich davon ausgegangen, dass sich die LHM und die Planungsbegünstigten privat einigen können. Letztlich haben aber die Grundstückseigentümer in beiden Fällen dann doch gefordert, dass die Neuordnung der Grundstücke über Umlegungsverfahren vorgenommen werden soll.

Es kann also momentan keine präzise Prognose abgegeben werden, welche Anzahl von Umlegungen zu den bereits oben konkret genannten Verfahren noch auf die Umlegungsstelle zukommen. Tatsache ist aber, dass die kommenden Verfahren an Komplexität zunehmen werden. Große „einfach zu bebauende“ Flächen stehen im Stadtgebiet kaum mehr zur Verfügung.

Ein weiterer Mehraufwand an Bearbeitungszeit im Zusammenhang eines Umlegungsverfahrens ist auch durch die Umstellung der Staatlichen Vermessungsverwaltung auf ein neues Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS) zu erwarten. Hier werden Schwierigkeiten in der Umstellungsphase und deutlich längere Bearbeitungszeiten erwartet. Dies kann aber derzeit noch nicht explizit beziffert werden.

Zusammenfassung:

Entscheidend ist, dass eine künftige Bebauung nicht schon durch die Rechtsverbindlichkeit der Bebauungspläne, sondern in allen oben genannten Fällen erst nach Durchführung der Umlegungsverfahren sichergestellt werden kann. Eine schnelle und rechtzeitige Bearbeitung liegt deshalb nicht nur im Interesse der Eigentümer, sondern auch der Stadt. Der zeitliche Druck, der deshalb auf der Umlegungsstelle lastet, ist enorm. Die gesteckten Ziele sind nur durch eine entsprechende Personalzuschaltung zu erreichen.

2. SoBoN-Berechnungen

Seit 1994 unterliegt die Bauleitplanung den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Hierzu wird für sämtliche Bebauungspläne, die diesen Grundsätzen entsprechen, eine sog. Wirtschaftlichkeitsberechnung (SoBoN-Berechnung) erstellt. Diese Aufgabe wurde dem GSM – Abt. Bodenordnung – SoBoN, Umlegung zugeordnet.

Das Sachgebiet SoBoN-Umlegung bearbeitet also nicht „nur“ Umlegungsverfahren, sondern erstellt auch die SoBoN-Berechnungen, welche die Wirtschaftlichkeit des Bebauungsplans und die Angemessenheit der von den Planungsbegünstigten zu tragenden Lasten aufzeigen. Dies geschieht anhand einer rechnerisch standardisierten Darstellung, die auf den planungsrelevanten Daten, den Anfangs- und Endwerten aus den vom Bewertungsamt erstellten Gutachten, sowie den bereits im Vorfeld in pauschalierter Form zu ermittelnden Entwicklungskosten basiert.

Auch in diesem Bereich hat sich herausgestellt, dass der Aufwand und die Schwierigkeiten zur Erstellung der Berechnungen immer höher werden. Insbesondere durch die aktuell anstehenden Umstrukturierungsgebiete, wie z. B. das Meiller-, und das ehemalige Paulaner-Gelände, hat die Bedeutung dieser Berechnungen einen erhöhten Stellenwert erlangt.

Durch das angestrebte Ziel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die Anzahl der Bauleitpläne deutlich zu vermehren, ist auch hier erheblicher Arbeitsmehraufwand einzuplanen. Gleichzeitig gibt es das Ziel der Landeshauptstadt, Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen, um insbesondere Wohnbaurecht zu schaffen.

3. Personal, Stellenbemessung

3.1 Personalbemessung

Dem Sachgebiet SoBoN, Umlegung sind lt. Stellenplan 7 Stellen in Vollzeit zugeordnet und besetzt. Aufgrund von anderweitigen Personalengpässen ist eine Person in der Abteilung Geoinformation beschäftigt und eine Person übernimmt die Aufgaben der Flurbereinigungsgenossenschaften Aubing und Langwied. Ferner sind 0,5 VZÄ zum Projekt CAFM abgeordnet; die Kompensation ist in die Ausbildung eines Referendars geflossen. So stehen derzeit nur 5,0 VZÄ zur Verfügung (solange das Projekt CAFM läuft vorübergehend sogar nur 4,5 VZÄ).

Mit dem bestehenden Personalstand können die derzeitigen und erst recht die zukünftigen Aufgaben nicht in der gebotenen Zeit durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde eine Stellenbemessung durchgeführt. Basis dafür sind Zeitaufschreibungen und sich daraus ergebende qualifizierte Schätzungen.

Aus bereits abgeschlossenen Umlegungsverfahren (Parkstadt Schwabing, Briegerstraße) liegen Zeitaufschreibungen vor, die zur Bedarfsermittlung herangezogen wurden. Da sich diese Verfahren in ihrer Größe und Schwierigkeit sehr unterscheiden, wurde zusätzlich für ein „durchschnittliches“ Umlegungsverfahren der Zeitbedarf errechnet; so entstanden drei „Zeitmodelle“, die sich an optimalen Arbeitsbedingungen und -abläufen orientieren, als Basis für die Stellenbemessung.

Der Personalaufwand aller aktuellen und derzeit zu erwartenden Umlegungsverfahren wurde mit diesen Zeitmodellen berechnet.

Zwischen Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes bis zu seiner endgültigen Abwicklung sind weitere Arbeiten notwendig, die als „Nachsorge“ bezeichnet sind (Zeitaufschreibungen liegen hier ebenfalls vor).

Den statistischen Erhebungen hinsichtlich der SoBoN-Berechnungen im Sachgebiet SoBoN, Umlegung kann entnommen werden, dass zwar die Anzahl der Berechnungen Schwankungen unterliegt, die Schwierigkeiten und der daraus resultierende zeitliche Mehraufwand pro Berechnung jedoch stark angestiegen sind. So hat z.B. der Klärungsbedarf für die Belastung der öffentlichen Flächen durch Kampfmittelkontaminierung in jüngerer Zeit deutlich zugenommen.

Der mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte Bedarf für die laufenden und künftigen Aufgaben beläuft sich insgesamt auf 9,27 VZÄ (Beamtinnen/Beamte) bzw. 9,51 VZÄ (Tarifbeschäftigte).

Demgegenüber stehen die tatsächlich eingesetzten Personalressourcen von derzeit 5,0 VZÄ. Um alle genannten Aufgaben zu erledigen ist eine Personalzuschaltung von 4,27 VZÄ (Beamtinnen/Beamte) oder 4,51 VZÄ (Tarifbeschäftigte) notwendig.

3.2 Vorausschauende Personalplanung

Im Zusammenhang mit diesem Bedarf muss zwingend auch die Altersstruktur in dem Sachgebiet betrachtet werden. In den nächsten Jahren scheiden 3 Personen aus dem aktiven Dienst aus – davon 1 Führungskraft und eine Person mit Spezialistenförderung. Gerade in einem Sachgebiet, in dem die Aufgaben referatsübergreifend sind und neben der wirtschaftlichen auch die politische Bedeutung (Wohnungsbau) gegeben ist, muss der Wissenstransfer und die erfolgte Einarbeitung in die vielschichtige Materie so gesichert sein, dass ein anschlussfähiges, reibungsloses Erfüllen der Aufgaben auch langfristig gewährleistet ist.

Die komplexen Berechnungen im Bereich SoBoN und die äußerst umfangreichen Aufgaben auf dem Gebiet Umlegung in Verbindung mit katastertechnischen Anforderungen erfordern profunde Kenntnisse im geowissenschaftlichen Fachgebiet. Diese Fachkenntnisse können durch den Abschluss als Bachelor (z. B. durch das Studium in den Fachbereichen der Geodäsie) erworben werden. Zu berücksichtigen ist auch eine nicht unerhebliche Einarbeitungszeit in die umfangreichen Umlegungsverfahren und die Bearbeitung von SoBoN-Berechnungen, die sich von den klassischen geodätischen Aufgaben deutlich unterscheiden.

Die anfallenden Tätigkeiten, sowohl bei den SoBoN-Berechnungen als auch bei den Umlegungsverfahren, erfordern von den Fachkräften geodätische Fachkenntnisse, einen versierten Umgang mit der etablierten im aktuellen Einsatz befindlichen Software (u. a. auch Kenntnisse in Autocad und der speziellen Programme der staatl. Vermessungsverwaltung) sowie umfangreiche katastertechnische und grundbuchtechnische Fachkenntnisse.

Diese genannten Fachkenntnisse, verbunden mit Verständnis für die Inhalte der Stadtplanung und der Grundstücksbewertung, sind Voraussetzungen für die Bewältigung der Aufgaben.

Unter Berücksichtigung aller genannter Kriterien benötigt der GeodatenService folgende Personalzuschaltungen im technischen Dienst:

1,0 VZÄ in der 3. QE als Nachfolge für die Sachgebietsleitung, so dass hier eine Befristung bis zum Eintritt der Sachgebietsleitung in den Ruhestand bzw. Beginn der Freistellungsphase bei Altersteilzeit vorzusehen ist, sowie 3,0 weitere VZÄ ebenfalls in der 3. QE. Die Stellenbemessung wird in den nächsten Jahren evaluiert. Sollte sich aufgrund reduzierter Verfahren ein geringerer Personalbedarf ergeben, kann in der Form reagiert werden, dass die durch Eintritt in den Ruhestand freigemachten beiden Stellen nicht nachbesetzt werden.

4. Auswirkung auf die Produktkosten, Finanzierung

Für das Produkt 54153 „Geodaten“ ergeben sich für den Personalmehrbedarf von 1,0 VZÄ in der 3. QE Personalkosten in Höhe von 56.900,-- €/Jahr für Beamtinnen/Beamte (A 12) bzw. 87.700,-- €/Jahr für Tarifbeschäftigte (E 12 TVöD) sowie für 3,0 VZÄ in der 3. QE 153.000,-- €/Jahr (3 x 51.000,-- €/Jahr) für Beamtinnen/Beamte (A 11) bzw. 241.800,-- €/Jahr (3 x 80.360,-- €/Jahr) für Tarifbeschäftigte (E 11 TVöD) entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen.

Für das Jahr 2015 sind lediglich Beträge für die Monate November und Dezember (rd. 35.000 € für Beamtinnen/Beamte; bzw. rd. 55.000 € für Tarifbeschäftigte) anzusetzen, da aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung vom 17.12.2014 „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ eine Stellenbesetzung frühestens zum 01.11.2015 erfolgen kann.

Kosten

	dauerhaft (ab 2016)	einmalig (in 2015)
Summe zahlungswirksame Kosten*	213.100 € bzw. 332.700 €	45.020 € bzw. 65.020 €
davon:		
Personalauszahlungen	+ 209.900 € (für Beamtinnen, Beamte) bzw. + 329.500 € (für Tarifbeschäftigte)	+ 35.000 € (für Beamtinnen, Beamte) bzw. + 55.000 € (für Tarifbeschäftigte)
Sachauszahlungen**		
Arbeitsplatzkosten	+ 3.200 €	+ 540 €
Ersteinrichtung		+ 9.480 €
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,0 VZÄ	
Nachrichtlich Investitionen		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht be-
ziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalaus-
zahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbeträ-
ges.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämme-
rei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatz-
dienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags-
haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die
Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

Die zusätzlichen Auszahlungsmittel für Personalkosten stehen nicht im Personalausga-
benbudget des GeodatenService München zur Verfügung. Diese müssen bei den Finanz-
positionen 6120.410.0000.2 „Dienstbezüge Beamte“ bzw. 6120.414.0000.4 „Entgelte Ta-
rifbeschäftigte“ über den Nachtragshaushaltsplan 2015 überplanmäßig zur Verfügung ge-
stellt und für den Haushaltsplan ab 2016 angemeldet werden.

Für die Arbeitsplatz-Erstausrüstung der zusätzlichen Stellen sind Auszahlungsmittel bei
Finanzposition 6120.935.9330.1 „Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände“ in Höhe von
insgesamt 9.480 € im Haushaltsjahr 2015 über den Nachtragshaushaltsplan 2015 über-
planmäßig zur Verfügung zu stellen.

Für die laufenden Arbeitsplatzkosten sind Auszahlungsmittel bei Finanzposition 6120.650.0000.4 „Geschäftsausgaben“ in Höhe von 540 € für das Jahr 2015 über den Nachtragshaushaltsplan 2015 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlungsmittel ab 2016 i.H.v. 3.200 € jährlich sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Um dem Wohnungsbedarf in München entsprechend gerecht werden zu können, bedarf es der zügigen Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum für München. Die Zuschaltung von Personal im Bereich der Bodenordnung, SoBoN-Umlegung des GSM, ermöglicht eine zeitnahe Realisierung von Bebauungsplänen und hat somit auch eine umfassende Bedeutung für die Stadt.

Der unabweisbare Bedarf nach Art. 66 GO ist im Hinblick auf diese Aufgabenbewältigung gegeben.

5. Entscheidungsvorschlag

Einer Personalzuschaltung von 4,0 VZÄ in der 3. Qualifikationsebene beim GeodatenService München für den Bereich Bodenordnung, SoBoN-Umlegung, wird zugestimmt.

6. Beteiligung anderer Referate

Dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Das Personal- und Organisationsreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass die im Beschlusssentwurf dargelegten Erläuterungen im Ergebnis nachvollziehbar erscheinen, so dass das Personal- und Organisationsreferat vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zustimmt. Den von der Stadtkämmerei unter Hinweis auf den Stadtratsbeschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vorgebrachten Bedenken wurde Rechnung getragen und die Beschlussvorlage entsprechend angepasst.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Entscheidung des Stadtrates handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stellenzuschaltung von vier Stellen (4,0 VZÄ) für das Kommunalreferat - GSM, Abteilung Bodenordnung, SoBoN-Umlegung zur Bewältigung der laufenden- und zukünftigen Aufgaben bei Umlegungsverfahren und SoBoN-Berechnungen wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Einrichtung der im Vortrag unter Ziffer 3 für den GeodatenService München genannten Stellen (4,0 VZÄ) für das Sachgebiet So-BoN, Umlegung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel einmalig 2015 in Höhe von rd. 35.000 € für Beamtinnen/Beamte bzw. rd. 55.000 € für Tarifbeschäftigte und dauerhaft ab dem Jahr 2016 in Höhe von bis zu 209.900 € für Beamtinnen/Beamte bzw. 329.500 € für Tarifbeschäftigte entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. zum Schlussabgleich 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 % des Jahresmittelbetrages.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die mit der Stellenschaffung verbundenen Sachauszahlungsmittel bei Finanzposition 6120.935.9330.1 „Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände“ in Höhe von 9.480 € zum Nachtragshaushalt 2015 anzumelden.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die mit der Stellenschaffung verbundenen laufenden Arbeitsplatzkosten bei der Finanzposition 6120.650.0000.4 „Geschäftsausgaben“ einmalig in Höhe von 540 € für das Jahr 2015 zum Nachtragshaushalt 2015 bzw. laufend ab 2016 in Höhe von 3.200 € jährlich zum Schlussabgleich 2016 anzumelden.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Bodenordnung

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Personal- und Organisationsreferat
das Kommunalreferat - GL
z.K.

Am _____